



Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V

Nr. 21 / 2011

Qualitätssicherung

Qualitätsreport 2010 – Qualitätsdaten von rund 1.800 Krankenhäusern in 30 Leistungsbereichen

Berlin/Göttingen, 18. August 2011 – Im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses hat das Göttinger Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen GmbH (AQUA-Institut) am Donnerstag in Berlin dem G-BA den jährlichen Qualitätsreport vorgelegt. Dem 180 Seiten starken Bericht liegen die bundesweiten Qualitätsdaten von etwa 1.800 Krankenhäusern aus dem Jahr 2010 zugrunde. In 30 Leistungsbereichen wurden annähernd 400 Qualitätsindikatoren berechnet.

Im Vergleich mit den Ergebnissen des Jahres 2009 weisen 65 Indikatoren eine Verbesserung auf, 236 Indikatoren haben sich nicht verändert und 8 Indikatoren weisen auf eine Verschlechterung hin. Im Erfassungsjahr 2010 sind die beiden Leistungsbereiche Neonatologie (Neu- und Frühgeborenenmedizin) und Defibrillatoren (Elektrischer Schockgeber zur Defibrillation und Kardioversion) mit insgesamt 72 Indikatoren neu hinzugekommen. Der Qualitätsreport 2010 kann ab Anfang September auf den Internetseiten des AQUA-Instituts unter

www.sgg.de/themen/qualitaetsreport

heruntergeladen oder als Druckexemplar bestellt werden.

In dem Report werden definierte Qualitätsziele und der Stand der Behandlungsqualität über alle Krankenhäuser hinweg dargestellt. Der jährliche Qualitätsreport ist Teil des vom G-BA geregelten Verfahrens der externen stationären Qualitätssicherung und dient dem Vergleich von Krankenhäusern untereinander und damit der flächendeckenden Förderung und Verbesserung der Behandlungsqualität.

„Die vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass die Bemühungen um eine weitere Verbesserung der Behandlungsqualität greifen. Gleichwohl können und werden wir uns damit nicht zufriedengeben. Alle an dem Verfahren mitwirkenden Akteure sind aufgerufen, auch weiterhin mit viel Engagement und Energie das erreichte Qualitätsniveau zu halten und dort, wo es nötig ist, die Qualität stetig zu steigern. Die Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern stellen dafür geeignete Instrumentarien bereit“, sagte Dr. Josef Siebig, unparteiisches Mitglied im G-BA und Vorsitzender des Unterausschusses Qualitätssicherung.

„Der Report zeigt, dass die stationäre Qualitätssicherung, neben ihrer eigentlichen Funktion, unter anderem auch Trends abbildet. Ein Beispiel hierfür ist etwa die Zunahme der Eingriffe bei der kathetergestützten Aortenklappenchirurgie, die die Bundesfachgruppe kritisch beobachtet“, erklärte Prof. Joachim Szecsenyi, Geschäftsführer des AQUA-Instituts.

Seite 1 von 2

Ihr Ansprechpartner:
Kai Fortelka

Telefon:
0049(0)30-275838-171

Telefax:
0049(0)30-275838-105

E-Mail:
kai.fortelka@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de

In Kooperation mit:



ZUKUNFT DURCH QUALITÄT

AQUA – Institut für angewandte
Qualitätsförderung und Forschung
im Gesundheitswesen GmbH

Ihr Ansprechpartner:
Robert Deg

Telefon:
0049(0)551-78952-263

Telefax:
0049(0)551-78952-10

E-Mail:
robert.deg@aqua-institut.de

Internet:
www.aqua-institut.de



„Bei der ambulant erworbenen Pneumonie konnte ein weiterer Effekt festgestellt werden: die Qualitätssicherung fördert die Umsetzung der evidenzbasierten S3-Leitlinie in den Krankenhäusern und in der Folge ist eine weitere Abnahme der Sterberate bei den meist älteren Patientinnen und Patienten zu beobachten“, ergänzte Szecsenyi.

Ziel der externen stationären Qualitätssicherung ist es, die medizinische und pflegerische Leistung der Krankenhäuser in Deutschland qualitativ zu verbessern und vergleichbar zu machen. Dazu wird die Behandlung aller Patientinnen und Patienten eines Krankenhauses in ausgewählten Bereichen anhand von durch den G-BA festgelegten Qualitätsmerkmalen (Qualitätsindikatoren) dokumentiert.

Diese Daten werden an zentrale externe Stellen übermittelt, dort ausgewertet und die Ergebnisse den Krankenhäusern zurückgespiegelt. Dadurch ist es jeder Klinik möglich, den eigenen Leistungsstand in Relation zu anderen einzuschätzen und konkrete Ansätze für die Qualitätsverbesserung zu entwickeln.

Das AQUA-Institut ist ein im wissenschaftlichen Umfeld verankertes Dienstleistungsunternehmen, das sich auf Qualitätsförderungsprojekte im Gesundheitswesen spezialisiert hat. Seit Ende des Jahres 2009 führt AQUA die Qualitätssicherung im stationären Bereich fort und entwickelt zugleich neue, sektorenübergreifende Verfahren.

Wie im Vorjahr veranstaltet der G-BA auch 2011 eine Fachkonferenz, bei der die Ergebnisse und Konsequenzen der ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung in der medizinischen Versorgung dargestellt und umfassend diskutiert werden. Die 3. Qualitätssicherungskonferenz des G-BA findet am 28. November 2011 in Berlin statt.

Der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)** ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das Fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V). Entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung nehmen Patientenvertreter und Patientenvertreterinnen an den Beratungen des G-BA mitberatend teil und haben ein Antragsrecht.

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.

Seite 2 von 2

Pressemitteilung Nr. 21 / 2011
vom 18. August 2011

Ihr Ansprechpartner:
Kai Fortelka

Telefon:
0049(0)30-275838-171

Telefax:
0049(0) 30-275838-105

E-Mail:
kai.fortelka@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de

In Kooperation mit:



ZUKUNFT DURCH QUALITÄT

AQUA – Institut für angewandte
Qualitätsförderung und Forschung
im Gesundheitswesen GmbH

Ihr Ansprechpartner:
Robert Deg

Telefon:
0049(0)551-78952-263

Telefax:
0049(0)551-78952-10

E-Mail:
robert.deg@aqua-institut.de

Internet:
www.aqua-institut.de